

„Wir können heute
die Welt zur Hölle
machen, wir sind
auf dem besten Weg
dazu, wie Sie wissen.
Wir können sie aber
auch in das Gegenteil
verwandeln.“

Herbert Marcuse, Das Ende der Utopie, 1967

WISSENSWERTES ZU TESTAMENT UND ERBSCHAFT



medico international



stiftung
medico international

INHALTSVERZEICHNIS

3	Vorwort
4	Für eine gerechtere Welt
6	Die gesetzliche Erbfolge
8	Das Testament
12	Die Erbschaftssteuer
14	Wichtige Begriffe
16	Weitere Möglichkeiten der Unterstützung
18	Häufig gestellte Fragen
20	medico international – Von 1968 bis heute
22	Hilfreiche Adressen

IMPRESSUM

Herausgegeben gemeinsam von medico international e.V.
und stiftung medico international, Burgstraße 106,
D-60389 Frankfurt am Main im November 2011.

Text: Ramona Lenz
Bildredaktion: Martin Glasenapp
Korrekturat: Marek Art
Gestaltung: ostpol

Bildnachweise: medico, Anne Paq/Active Stills, PHR-Israel,
HANDS, Reuters, www.one-step-beyond.de, Bärbel Högner

Papierhinweis: Diese Broschüre ist auf 100% Recyclingpapier
gedruckt.

TEILHABEN AN DER ZUKUNFT

Liebe Leserinnen und Leser,

wer von uns zweifelte nicht hin und wieder, ob die Ideen, die uns lieb und teuer sind, nicht vielleicht doch zu hoch greifen. Kann angesichts der Hartnäckigkeit, mit der sich Gewalt und Elend der Veränderung entziehen, die Vorstellung einer anderen, einer solidarischen Welt überhaupt je verwirklicht werden? Müssen wir am Ende nicht das, was uns Zeit unseres Lebens geleitet hat, korrigieren? Solche Fragen bewegen viele von uns. Sie bedeuten aber nicht, dass unsere Überzeugungen falsch sind. Die historischen Errungenschaften von Freiheit, Gleichheit und Solidarität sowie – daraus abgeleitet – die Rechte der Menschen verlieren selbst dann nicht an universeller Geltung, wenn sie, wie gegenwärtig, von Irrationalität und Unrecht untergraben werden.

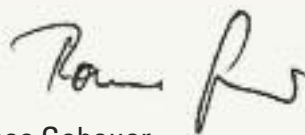
Nachhaltige Veränderungen, das zeigt der Geschichtsprozess, bedürfen eines Engagements, das weit über einzelne Generationen hinweg reicht. Selbst wenn wir in unserem eigenen Leben unsere Ziele nicht verwirklicht sehen, können wir doch Spuren hinterlassen, die es den Nachfolgenden leichter machen, für das einzutreten, was uns selbst wichtig gewesen ist. Wer sich so als Teil eines größeren historischen Geschehens sehen kann, gibt sich, aber auch denen, die nachkommen, eine Perspektive, die über den Tod hinausreicht: die Perspektive eines menschenwürdigen Lebens, getragen von den

Ideen der Aufklärung, selbst dann, wenn diese erkämpften Werte im Augenblick noch so bedroht sein mögen.

Für viele Menschen stellt sich die Frage, welche Spuren sie hinterlassen wollen, im Zusammenhang mit der Regelung ihres Nachlasses. Dabei geht es nicht allein um materielle, sondern gerade auch um ideelle Werte. Vielleicht gehört zu den Werten, die Ihnen wichtig sind und die Sie weitergeben wollen, auch die Überzeugung, dass nicht alles Glück erst mühsam verdient werden muss. Für Menschen, die sich in ausweglos anmutender Lage gegen Not und Gewalt zur Wehr setzen, bedeuten Hilfen, die ihnen unverhofft von außen zuteil werden, wahre Glücksgüter, in denen die andere, die solidarische Welt bereits aufscheint.

Wenn Sie bei Ihren Überlegungen zu dem Schluss kommen, die Arbeit von medico international bei der Regelung Ihres Nachlasses in Erwägung zu ziehen, würde mich das sehr freuen.

Mit herzlichen Grüßen



Thomas Gebauer

Geschäftsführer medico international





FÜR EINE GERECHTERE WELT

Der Tod kam im Griechenlandurlaub. Die Ursache war vermutlich eine Stoffwechselerkrankung. Nach zwei Tagen im Koma starb Volker Gebbert am 22. September 2009 im Alter von siebzig Jahren.

Im Leben ist er unangepasst, provokant und politisch gewesen. Ein 68er, der nicht nur gegen das Establishment der Nachkriegsjahre protestierte, sondern diesen Protest auch lebte. Als Gründungsmitglied der Kommune 1 in West-Berlin, die Alternativen zum Leben in der Kleinfamilie ausprobierte, schrieb er Geschichte. Auf dem berühmten Bild, auf dem acht Mitglieder der Kommune 1 wie bei einer Polizeirazzia ihren Hintern in die Kamera strecken, ist seiner der dritte von links.

Als Industriesoziologe beschäftigte Volker Gebbert sich später mit den Arbeitsbedingungen in der Eisen- und Stahlindustrie und kaufte sich eine kleine Wohnung am Ku'damm und ein Häuschen am Gardasee. Solidarisch unterstützte er verarmte WeggefährtInnen und ließ medico international großzügige Spenden zukommen. Bei unseren Veranstaltungen in Berlin fehlte er selten. Nach seinem Tod erbte medico einen beträchtlichen Teil seines Vermögens.

So wie Volker Gebbert unterstützen viele langjährige Förderinnen und Förderer die Arbeit von medico international auch über den eigenen Tod hinaus. Sie sehen darin eine Möglichkeit, an der Verwirklichung der Ideale von einer anderen gerechteren Welt mitzuwirken.



Nicaragua

DAUERHAFTE SOLIDARITÄT

Der Hurrikan Mitch zerstörte 1998 ihre Dörfer und ihre wenige Habe. Obdachlose Bäuerinnen und Bauern besetzten eine leerstehende Finca und gründeten mit medico-Hilfe die Siedlung El Tanque. Tausend Menschen leben und arbeiten heute in diesem Dorf, Kinder gehen dort zur Schule, es gibt eine Kooperative und eine lokale Genossenschaftsbank. Aus LandbesetzerInnen wurden LandbesitzerInnen.

Gezielt für Andere sorgen

Alle, denen es nicht egal ist, wer ihren Nachlass erhält und wofür er verwendet wird, können mit einem Testament über den Tod hinaus gezielt für andere sorgen – auch mit einer kleinen Erbschaft oder einem kleinen Vermächtnis.

In Ihrem Testament können Sie Menschen bedenken, die Ihnen viel bedeuten, aber in der gesetzlichen Erbfolge nicht berücksichtigt werden.

Oder Sie begünstigen gemeinnützige Organisationen, deren Arbeit Sie schätzen, und tragen so dazu bei, dass bestimmte Werte und Visionen Ihren Tod überdauern.

Wenn Sie medico international testamentarisch berücksichtigen, helfen Sie uns und unseren Partnerorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika, weiterhin für das Menschenrecht auf den bestmöglichen Zugang zu Gesundheit zu kämpfen und Menschen in Not und Armut zur Seite zu stehen. Sowohl der Verein als auch die Stiftung medico international* sind diesem Zweck verpflichtet und können testamentarisch bedacht werden.

Mit dieser Broschüre wollen wir all denen, die überlegen, medico in ihrem Testament zu bedenken, Informationen zu rechtlichen und steuerlichen Fragen sowie weiterführende Adressen an die Hand geben.

* Näheres zum Unterschied zwischen dem Verein und der Stiftung medico international auf S. 19.



DIE GESETZLICHE ERBFOLGE

Es besteht keine Pflicht, den eigenen Nachlass zu regeln. Wenn kein gültiges Testament vorliegt, bestimmt das Gesetz, wer erbt. Zuerst werden die nächsten Angehörigen bedacht.

Hat die/der ErblasserIn keine Kinder mehr, erben die Enkelkinder. Nur wenn es überhaupt keine lebenden Angehörigen 1. Ordnung gibt, geht das Erbe an Verwandte nachfolgender Ordnungen. Von den ErbInnen 2. Ordnung werden dann wiederum zuerst die Eltern berücksichtigt und – wenn diese bereits verstorben sind – die Geschwister usw.

Generell gilt: Nur wenn es keine Erbin und keinen Erben aus einer näheren Ordnung (mehr) gibt, werden ErbInnen entfernterer Ordnungen berücksichtigt.

Für EhepartnerInnen und eingetragene LebenspartnerInnen gilt ein gesondertes Erbrecht. Sie sind jedoch nicht automatisch AlleinerbInnen. Die Höhe ihres Anteils am Erbe hängt zum einen von dem Güterstand ab, in dem das Paar zum Zeitpunkt des Todes gelebt hat, und zum anderen von den Angehörigen, neben denen sie das Erbe antreten.

Bei einer Zugewinn- oder Ausgleichsgemeinschaft erhält die/der Überlebende die Hälfte der Erbmasse, wenn es noch ErbInnen 1. Ordnung gibt. Neben ErbInnen 2. Ordnung und neben Großeltern erhält sie/er drei Viertel. Wurde Gütertrennung vereinbart, erbt die/der Hinterbliebene neben einem Kind die Hälfte, neben zwei Kindern ein Drittel und neben drei und mehr Kindern ein Viertel.



Israel-Palästina

BRÜCKEN DER VERSTÄNDIGUNG

Israelis wie PalästinenserInnen sind in einem unerträglichen Status quo von Hass und Gewalt gefangen, der seine Ursachen in militärischer Besatzung und der Verweigerung elementarer Freiheitsrechte hat. Die medico-Partnerorganisationen in Tel Aviv, Ramallah und Gaza leisten basismedinische Nothilfe und kooperieren in gemeinsamen mobilen Kliniken. Damit Gewalt und Diskriminierung ein Ende haben.

Die ErbInnen 2. Ordnung treten nur ein, wenn die/der Verstorbene keine Nachkommen (Kinder, Enkelkinder, Urenkelkinder) hinterlässt. Gibt es keine ErbInnen 1. und 2. Ordnung und auch keine Großeltern mehr, gilt die/der hinterbliebene PartnerIn als Alleinerbin oder Alleinerbe, sowohl im Falle einer Zugewinn- oder Ausgleichsgemeinschaft als auch bei Gütertrennung. Hinterlässt die/der ErblasserIn weder eine/n PartnerIn noch Verwandte und liegt kein gültiges Testament vor, geht das Erbe an den Staat.

Der Pflichtteil

Ein gültiges Testament hat Vorrang vor der gesetzlichen Erbfolge, aber auch wenn ein Testament vorliegt, haben die

engsten Verwandten ein Recht auf ein Mindesterbe: den Pflichtteil. Als engste Angehörige gelten Ehe- und eingetragene LebenspartnerInnen sowie Kinder und – falls diese verstorben sind – Enkelkinder. Wenn es keine Nachkommen gibt, geht der Pflichtteil an die Eltern. Entferntere Angehörige sind nicht pflichtteilsberechtigt, auch Geschwister nicht.

Die Höhe des Pflichtteils entspricht der Hälfte des Betrags, der den Angehörigen nach der gesetzlichen Erbfolge zugestanden hätte. Der Pflichtteil muss spätestens drei Jahre nach dem Erbfall geltend gemacht werden. Er kann nur als Geldbetrag verlangt und muss auch ausgezahlt werden, wenn eine Organisation als Erbin eingesetzt wurde.

Die gesetzliche Erbfolge:

1. Ordnung

Kinder
Enkelkinder
Urenkelkinder

2. Ordnung

Eltern
Geschwister
Nichten und Neffen

3. Ordnung

Großeltern
Tanten und Onkel
Cousinen und Cousins



DAS TESTAMENT

Nach dem Gesetz ist die Erbfolge genau geregelt, jedoch nicht unbedingt gerecht.

So werden möglicherweise Menschen begünstigt, mit denen Sie zwar verwandt sind, aber im Leben wenig zu tun hatten. Andere, die Ihnen nahe stehen, mit denen Sie aber weder verwandt noch verpartnert oder verheiratet sind, bleiben unberücksichtigt. Unverheiratete oder nichteingetragene PartnerInnen gehen ebenso leer aus wie FreundInnen und gemeinnützige Organisationen – wenn Sie sie nicht in einem Testament bedenken. Mit einem Testament haben Sie die Möglichkeit, Personen oder Organisationen zu begünstigen, die in der gesetzlichen Erbfolge nicht vorgesehen sind.

Es gibt zwei Arten, ein Testament abzufassen: eigenhändig und handschriftlich oder notariell beurkundet.

Das eigenhändige Testament

Das eigenhändige Testament muss von Anfang bis Ende von Ihnen selbst handschriftlich verfasst sein, vorzugsweise mit Tinte oder Kugelschreiber. Außerdem müssen Sie das Testament mit Ihrem Vor- und Zunamen unterzeichnen. Maschinenschrift ist nicht zulässig, und das Testament darf nicht von einer anderen Person geschrieben werden, auch dann nicht, wenn Sie selbst unterzeichnen. Werden diese Vorschriften nicht eingehalten, ist das Testament unwirksam.

A VERDAD, LA JUSTICIA Y LA REPARACION, ES
FUNDAMENTAL DE LA RESTITUCION DEL TEJIDO
UNA VERDADERA RECONCILIACION.



HERNANDEZ GALBON
LASERRO GALBON
VICTOR TOLON
TIBURCIO TOLON
DOMINGO ALVARADO
FRANCISCO RAICANO
EMERQUE OXLAJ G.
ISIDRO CASTRO A.
ABELINO GALBON
ANGEL GABRIEL
GAYMI GABRIEL
PRISCAL ACOJ
JERONIMO GAHUAC
LORENZO TECU
ANTONIO TECU C.
JOSE MARIA TECU C.
CEREBRO GALIANO G.
JENARO GALIANO
FRANCISCO GALIANO G.
SANTAN RUM T.
MAGARNO OJIBY T.
DOMINGO TECU CH.
FARZELLO LOPEZ
PATRICIO LOPEZ
EMILIO LOPEZ A.

Guatemala

GERECHTIGKEIT STATT ANGST

In dem mittelamerikanischen Land gehören brutale Jugendbanden, Drogenkriminalität und die Straflosigkeit von Vergewaltigung und Mord zum Alltag. Bis heute belasten die unge-sühnten Gräueltaten der Militärherrschaft in den siebziger und achtziger Jahren die Gesell-schaft. Die medico-Partnerorganisation vor Ort hilft Opfern genozidaler Gewalt mit psychoso-zialer Beratung, leistet Erinnerungsarbeit in indigenen Gemeinden und unterstützt Zeugn-
nen, die gegen die Militärs aussagen.

Zusätzlich empfiehlt es sich, Ihre Adres-se sowie Geburtsdatum und -ort auf das Testament zu schreiben und Ort und Datum der Abfassung zu vermerken.

Das eigenhändige Testament kann an einem beliebigen Ort aufbewahrt wer-den. Sie sollten nur dafür sorgen, dass es nach Ihrem Tod gefunden wird und in die richtigen Hände gelangt. Ein sicherer Ort bei Ihnen zu Hause ist ebenso denkbar wie ein Bankschließ-fach. Sie können das Testament auch in amtliche Verwahrung geben. Die Kos-ten dafür richten sich nach der Höhe des Vermögens.

Rebecca Krause
Hauptstraße 1
79104 Freiburg im Breisgau

Mein letzter Wille

Ich, Rebecca Krause, geboren am 6. Dezember 1955 in Essen, zurzeit wohnhaft in Freiburg, erkläre meine Freundin Magdalena Lewandowski, geboren am 4. Februar 1959 in München, derzeit wohnhaft in Lahr/Schwarz-wald, zur Alleinerbin. Sie soll folgendes Vermächtnis erfüllen:

Der Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medico international e.V. vermache ich einen Betrag von 20.000 Euro aus meinem Privatvermögen.

Alle früher von mir getroffenen Regelungen widerrufe ich hiermit.

Freiburg, den 4. Oktober 2011

Rebecca Krause

Beispiel für ein eigenhändig verfasstes Testament



Das notarielle Testament

Ein notarielles Testament geht mit Sicherheit nicht verloren und ist so formuliert, dass es tatsächlich Ihren Vorstellungen und Wünschen entspricht. Außerdem ersetzt es den Erbschein, so dass die ErbInnen ohne weitere Formalitäten und Wartezeiten sofort den Erbnachweis in Händen halten.

Notarielle Testamente sind vor allem bei komplizierten und umfangreichen Erbschaftsangelegenheiten sinnvoll. Das notarielle Testament wird von einer Notarin oder einem Notar aufgesetzt und sowohl von Ihnen als auch von der/dem NotarIn unterzeichnet. Die/der NotarIn bestätigt, dass Sie in der Lage sind, ein Testament zu verfassen, und gibt das Testament gegen Gebühr in amtliche Verwahrung. Die Gebühr ebenso wie die Notariatskosten hängen von der Höhe Ihres Nachlasses ab.

Das gemeinschaftliche Testament

Ehepaare und eingetragene LebenspartnerInnen können ein gemeinsames Testament aufsetzen. Wie beim individuellen Testament kann dies von einer/einem der beiden PartnerInnen eigenhändig verfasst sein und an einem beliebigen Ort verwahrt werden, oder man lässt es notariell beglaubigen und gibt es in amtliche Verwahrung. Beim eigenhändigen gemeinschaftlichen Testament müssen beide PartnerInnen unter der Angabe von Ort und Datum mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

Viele Paare entscheiden sich für das sogenannte „Berliner Testament“. Das „Berliner Testament“ stellt sicher, dass die/der hinterbliebene PartnerIn zunächst das komplette Vermögen erbt. Erst wenn auch sie/er stirbt, werden Kinder und andere ErbInnen begünstigt.



Pakistan

KRITISCHE NOTHILFE

Als die große Flutkatastrophe im August 2010 Millionen Menschen in Pakistan obdachlos machte, war die medico-Partnerorganisation HANDS bereits vor Ort: Seit Jahrzehnten schon helfen Freiwillige der Basisgesundheitsorganisation der armen Landbevölkerung im Überlebenskampf. Zusammen mit den Flutopfern selbst und mit medico-Hilfe startete HANDS ein erfolgreiches Wiederaufbauprogramm: Neue Dörfer wurden gegründet und hunderte von Häusern wieder aufgebaut.

Bei größeren Vermögen kann dadurch zweimal Erbschaftssteuer anfallen. Ihren Pflichtteil erhalten die Kinder als gesetzliche Erblinnen 1. Ordnung bereits nach dem Tod des ersten Elternteils.

Wenn sich der letzte Wille ändert

Egal für welche Version Sie sich entscheiden: Solange Sie leben, können Sie Ihren letzten Willen jederzeit ändern. Sie können Änderungen und Ergänzungen auf einem gesonderten Blatt aufschreiben. Auch dafür gilt: komplett eigenhändig mit Unterschrift. Oder Sie verfassen ein ganz neues Testament. In Ihrem neuen Testament sollten Sie alle zu einem früheren Zeitpunkt von Ihnen getroffenen Regelungen ausdrücklich widerrufen und vorangegangene Testamente vernichten. Ein notarielles Testament wird automatisch ungültig, wenn es aus der amtlichen Verwahrung genommen wird.

*Beate Becker und Altay Yilmaz
Bahnhofstraße 22
63457 Hanau*

Unser Testament

Wir, Beate Becker, geboren am 18. Januar 1958 in Dillenburg, und Altay Yilmaz, geboren am 4. Oktober 1962 in Hanau, setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein. Nach unserem Tod erbt unser Sohn Erkan die Hälfte unseres Vermögens.

Die andere Hälfte fließt in das Vermögen der Stiftung medico international in Frankfurt am Main.

*Hanau, den 1. November 2011,
Beate Becker*

*Hanau, den 1. November 2011,
Altay Yilmaz*

Beispiel für ein eigenhändig verfasstes, gemeinschaftliches Testament



DIE ERBSCHAFTSSTEUER

Erbschaften sind steuerpflichtig. Die Höhe der Erbschaftssteuer richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad zwischen der/dem Verstorbenen und der/dem begünstigten Hinterbliebenen. Je enger das Verwandtschaftsverhältnis, desto niedriger die Steuerlast.

Bis zu bestimmten Freibeträgen bleibt der Nachlass oder das Vermächtnis allerdings von der Erbschaftssteuer befreit. Die Höhe des Freibetrags richtet sich ebenfalls nach der Art des Verwandtschaftsverhältnisses.

Für hinterbliebene EhegattInnen und eingetragene LebenspartnerInnen liegt der Freibetrag beispielsweise bei 500.000 Euro, für Kinder bei 400.000 Euro und für Enkelkinder bei 200.000 Euro. Sie alle sind als nahe Angehörige der Erbschaftssteuerklasse I zugeordnet.

ErblInnen der Steuerklasse II (z.B. Geschwister und geschiedene EhegattInnen) sowie ErblInnen der Steuerklasse III (alle ErblInnen, die nicht in die Erbschaftssteuerklassen I und II fallen) können bis zu 20.000 Euro als Freibetrag geltend machen.



Migration

STIMME DER "SPRACHLOSEN"

Mali ist das zehntärmste Land der Erde und ein Drehkreuz der afrikanischen Migration nach Europa. AfrikanerInnen brechen von hier aus nach Europa auf. Gleichzeitig landen auf dem Flughafen von Bamako die Unglücklichen, die aus Europa abgeschoben wurden. Die medico-Partnerorganisation in Mali bietet den gescheiterten MigrantInnen ein Obdach, Erste-Hilfe-Kurse und Rechtsberatung. Sie streiten damit für die Bewegungsfreiheit aller Menschen – nicht nur in Afrika.

Der Prozentsatz, zu dem das Erbe oder Vermächtnis versteuert wird, hängt zum einen von der Höhe des steuerpflichtigen Anteils ab und zum anderen von der Erbschaftssteuerklasse.

Auch Immobilienvermögen muss versteuert werden.

Gemeinnützige Organisationen wie medico international e.V. und stiftung medico international sind gänzlich von der Erbschaftssteuer befreit und können das komplette Erbe oder den kompletten Nachlass ohne Abzüge in die Projektförderung bzw. den Vermögensstock der Stiftung einbringen.

Beispiele

Erbt ein Sohn von seiner Mutter 1.000.000 Euro, kann er einen Freibetrag von 400.000 Euro geltend machen. Die restlichen 600.000 Euro muss er gemäß Erbschaftssteuerklasse I mit einem Steuersatz von 15 Prozent versteuern.

Eine Frau, die den gleichen Betrag von ihrer Schwester erbt, muss 980.000 Euro mit einem Steuersatz von 30 Prozent versteuern, da für sie ein Freibetrag von 20.000 Euro gilt und sie der Erbschaftssteuerklasse II zugerechnet wird.



WICHTIGE BEGRIFFE

Nachlass

Nachlass bezeichnet das gesamte Vermögen einer verstorbenen Person. Dazu gehören sowohl Geld und Gegenstände als auch Verbindlichkeiten wie Schulden.

Erbschaft

Jede natürliche und jede juristische Person, also auch ein Verein oder eine Stiftung, kann als Erbin eingesetzt werden. Bei einer Erbschaft tritt die/der Begünstigte – es können auch mehrere sein – die Rechtsnachfolge an und übernimmt damit alle Rechten und Pflichten, auch etwaige Schulden. Sie können das Erbe mit einer Auflage belegen und beispielsweise die Versor-

gung eines Haustieres, die Pflege Ihres Grabes oder das Wohnrecht für Angehörige daran knüpfen.

Vermächtnis

Ein Vermächtnis empfiehlt sich, wenn Sie einzelne Personen aus dem Kreis Ihrer ErbInnen bevorzugen möchten oder eine Person, die nicht zu Ihren gesetzlichen ErbInnen gehört, mit einem bestimmten Gegenstand oder einem bestimmten Geldbetrag bedenken wollen. Sie können hier wie beim Vererben jede natürliche und jede juristische Person einsetzen und das Vermächtnis an eine Auflage binden. Bei der Formulierung im Testament sollten Sie darauf achten, das Vermächtnis auch als solches zu bezeichnen. Die ErbInnen sind verpflichtet, Vermächtnisse zu erfüllen.



Bangladesch

GESUNDHEIT ALS SOZIALE FRAGE

Bangladesh ist der am dichtesten besiedelte Flächenstaat der Welt. Die Gesundheitskooperative Gonoshasthaya Kendra arbeitet hier seit Jahrzehnten an der Seite der Ärmsten. Die medico-Partnerorganisation unterhält ein Netzwerk von ländlichen Gesundheitsstationen, eine Zentrale mit eigener Klinik, eine Universität, Textil- und Medikamentenfabriken. International kämpft sie im People's Health Movement für die globale Durchsetzung des Menschenrechts auf Gesundheit.

Erbvertrag

Anstelle eines Testaments können Sie auch einen Erbvertrag zur Regelung Ihres Nachlasses aufsetzen. Der Vertrag kann zwischen zwei und mehr Personen geschlossen werden. In einem Erbvertrag können Sie beispielsweise die Weitergabe eines Unternehmens regeln oder künftig Erbende zu einer Gegenleistung verpflichten, z.B. dazu, dass eine begünstigte Person Sie im Alter pflegt. Es ist auch möglich, dass pflichtteilsberechtigten ErbInnen in einem Erbvertrag auf ihren Pflichtteil verzichten. Anders als das Testament ist der Erbvertrag nur mit notarieller Beurkundung gültig und kann nicht ohne Zustimmung aller VertragspartnerInnen geändert werden. Ein Testament, das dem Erbvertrag widerspricht, ist unwirksam.

Testamentsvollstreckung

Sie können in Ihrem Testament oder Ihrem Erbvertrag eine Person Ihres Vertrauens als Vollstreckerin benennen. Dies empfiehlt sich, wenn Sie Sorge haben, dass Ihre ErbInnen überfordert sind oder es zu Konflikten kommen könnte. Nimmt die von Ihnen benannte Person das Amt an, kann sie dafür sorgen, dass Ihr Nachlass ordnungsgemäß abgewickelt und Ihr letzter Wille tatsächlich ausgeführt wird. Sie können es aber auch dem Nachlassgericht überlassen, eine geeignete Person zu bestimmen.



WEITERE MÖGLICHKEITEN DER UNTER

Schenkung

Eine Schenkung ist eine freiwillige Gabe. Sie wird durch Vollzug oder notarielle Beurkundung wirksam und kann an Bedingungen geknüpft sein. So kann sich die oder der Schenkende den Nießbrauch an Immobilien (Wohnrecht, Mieteinnahmen) oder Wertpapieren (Zinseinnahmen, Dividenden) vorbehalten. Wer in eine wirtschaftliche Notlage gerät, kann Geschenke zurückverlangen.

Viele entscheiden sich für eine Schenkung, um den Beschenkten schon zu Lebzeiten eine Freude zu machen und die steuerlichen Vorteile durch Freibeträge optimal zu nutzen. Für Schenkungen gelten die gleichen Steuerfrei-

eträge wie für Erbschaften. Schenkungen sind vor allem dann sinnvoll, wenn die Begünstigten nicht zum engen Familienkreis gehören und daher bei einem Erbe oder Vermächtnis relativ hohe Steuern zahlen müssten. Durch eine oder mehrere Schenkungen unterhalb der Freibetragsgrenze kann dies verhindert werden. Nach Ablauf einer Zehnjahresfrist kann der Freibetrag erneut in Anspruch genommen werden – sowohl bei einer wiederholten Schenkung als auch bei einer Erbschaft. Tritt der Erbfall vor Ablauf der zehn Jahre ein, fällt Erbschaftssteuer an, wenn Schenkung und Erbschaft zusammen den Freibetrag überschreiten.

Eine Schenkung an eine gemeinnützige Organisation ist steuerfrei.



Landminenkampagne

VERNETZUNG IM GLOBALEN

Die von medico mitinitiierte internationale Kampagne zum Verbot von Landminen ist ein Beispiel für eine durchsetzungsfähige politische Vernetzung im Globalen.

Die Bürgerrechtskampagne erreichte nicht nur das Verbot von Landminen, sondern die lokalen medico-Partnerorganisationen, beispielsweise in Afghanistan, führten erfolgreiche Minenaufklärungsprogramme durch. Damit der Weg zum Krankenhaus oder zur Schule wieder möglich wird.

STÜTZUNG

Schenkungsversprechen oder „Schenkung auf den Todesfall“

Mit einem Schenkungsversprechen können Sie einer privaten oder juristischen Person für den Fall Ihres Todes ein Geschenk zusichern. Dieses Versprechen muss allerdings notariell beurkundet sein und wird nur fällig, wenn die oder der Schenkende stirbt und die oder der Beschenkte überlebt.

Spenden statt Kränze

Bei der Einladung zur Trauerfeier können die Hinterbliebenen dazu aufrufen, auf Kränze zu verzichten und stattdessen für einen guten Zweck zu spenden. Lassen Sie Ihr Umfeld wissen, welche

Organisationen Ihnen am Herzen liegen, wenn Sie sich dies wünschen.

Lebens- oder Rentenversicherung

In Lebens- und Rentenversicherungen können Begünstigte eingetragen werden, die das Auszahlungskapital erhalten, wenn die/der VersicherungsnehmerIn die Fälligkeit nicht mehr erlebt. Es kann auch hier eine gemeinnützige Organisation berücksichtigt werden.

Minnen ist ein guter Kampf
Der SC Freiburg stellt Minen im Absetz

medico international
die tageszeitung

Der SC Freiburg räumt 1 Minenfeld und
absetzt 500 Euro für soziale Bewegung. Bitten auch Eltern
Minnenräumteam und räumen Sie 1. Monat der
Südt. Boden Installation. Los geht's unter www.medico.de



INTERNATIONALE
17.09.2016
Autoren: Schindler
www.medico-international.de/08-09-16

medico international
die tageszeitung

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Ich habe geerbt und möchte einen Teil spenden. Kann ich von den erbschaftssteuerlichen Freibeträgen profitieren?

Wenn Sie selbst geerbt haben und medico diese Erbschaft oder einen Teil davon zugute kommen lassen, wird Ihre Zuwendung wie eine Spende behandelt und kann entsprechend beim Finanzamt geltend gemacht werden. Mit der Erbschaftssteuer hat dieser Vorgang nichts zu tun.

Wenn ich medico als Allein- oder Haupterbin einsetze, kümmert sich die Organisation dann auch um meinen Hund und die Pflege meines Grabes?

Wenn Sie medico als Allein- oder Haupterbin einsetzen, gilt medico als Rechtsnachfolgerin mit allen Rechten und Pflichten und erbt auch etwaige Verbindlichkeiten. Außerdem entschei-

det medico ggf., was mit Ihrem Haustier passiert und regelt die Pflege Ihres Grabes. Wir richten auch die Trauerfeier aus und organisieren die Haushaltsauflösung. Wenn Sie darüber nachdenken, medico als Allein- oder Haupterbin einzusetzen, sollten Sie unbedingt vorher mit uns Kontakt aufnehmen, damit wir alle mit Ihrem Nachlass verbundenen Aufgaben besprechen und später in Ihrem Sinne umsetzen können.

Kann ich medico international auch Immobilien und Wertgegenstände vermachen?

Gerne können Sie uns auch Immobilien und Wertgegenstände vermachen, die wir in der Regel nach einer sachkundigen Begutachtung verkaufen, um den Erlös unserer sozialmedizinischen Hilfs- und Menschenrechtsarbeit zugute kommen zu lassen. Auch in diesem Fall wäre es wichtig, vorher mit uns Kontakt

UNSER REICHTUM ...



... IST DIE
KRANKHEIT.



Deutschland

GEGENÖFFENTLICHKEITEN SCHAFFEN

Die weltweit zunehmende Ungerechtigkeit bedarf neuer Formen der globalen Öffentlichkeit. Schnelle Hilfe in der Not ist unumgänglich. Ein politisches Verständnis von Hilfe geht aber darüber hinaus. Mit Partnerorganisationen, mit Projekten und in politischen Kampagnen versucht medico, auch in Deutschland solidarische Gegenperspektiven für eine andere Welt zu eröffnen.

aufzunehmen, um gemeinsam eine gute Lösung für Ihr materielles Vermögen zu finden.

Sollte ich meinen Nachlass lieber dem Verein oder der Stiftung medico international zugute kommen lassen?

Die Ziele der Stiftung medico international sind identisch mit denen von medico international e.V.. Überwiegende Aufgabe der Stiftung ist es, die Arbeit des Vereins zu fördern. Ein Nachlass, der dem Verein zugute kommt, fließt zeitnah in Unterstützungsprojekte. Im Fall der Stiftung vermehren Zuwendungen aus einer Erbschaft das Stiftungsvermögen, das dauerhaft angelegt ist und aus dessen jährlichen Zinsen medico-Projekte gefördert werden. Trotz gleicher Zielsetzung legt der unterschiedliche Charakter von Zuwendungen an Stiftung oder Verein nahe, dass beide jeweils eigene Schwerpunkte bilden, die sich gut er-

gänzen. Während beim Verein die zeitnahe Verwendung für das jeweils aktuelle Projektgeschehen geboten ist, entfalten Einlagen in das Stiftungsvermögen ihre Kraft erst auf Dauer und lassen so die Förderung langfristiger Aktivitäten zu. Wirksame Gesundheitsförderung braucht beides: den unmittelbaren solidarischen Beistand im Alltag und ein langfristiges strategisches Handeln. Entscheiden Sie – gerne in Rücksprache mit uns – wofür Ihr Nachlass verwendet werden soll!

Gelten die Ausführungen in Ihrer Broschüre auch für Menschen mit anderer als der deutschen Staatsbürgerschaft?

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, gelten besondere Regelungen. Nehmen Sie in diesem Fall bitte Kontakt mit einer Expertin oder einem Experten auf.



Die Anfangszeit: Hilfslieferungen nach Biafra



MEDICO INTERNATIONAL – VON 1968 B

Der Verein

medico international wird im Mai 1968 gegründet. Es ist eine Zeit des Aufbruchs, der auch auf die verheerenden Kriege in Vietnam und Biafra folgt. medico beginnt mit dem Sammeln von Ärztemustern, Medikamenten und Altkleidern und schickt im August 1968 Hilfsgüter nach Biafra. Weitere Hilfslieferungen und Personaleinsätze folgen.

Mit der Zeit gerät der politische Kontext in den Blick, stellen sich bohrende Fragen nach den gesellschaftlichen Ursachen von Not und Elend in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Politisierung verändert die Arbeit: man will nicht einfach Katastrophenhilfe leisten, sondern selbstständige Entwicklung fördern: Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Achtziger Jahre sind weltweit durch Kämpfe um Befreiung geprägt, und medico erprobt an vielen Orten der Welt, was von nun an „Befreiungshilfe“ genannt wird. Geleistet wird diese stets als medizinische Hilfe, jetzt aber nicht mehr nur durch Medikamentenversand. In Übereinstimmung mit dem Konzept der Primary Health Care bauen medico

und seine Partnerorganisationen Basisgesundheitsdienste auf: in Nicaragua, El Salvador und Guatemala, in Chile, in Südafrika und Namibia, in den palästinensischen Lagern und Siedlungen des Libanon, später auch in den kurdischen Gebieten des Irak und der Türkei.

Konsequenzen hat das natürlich auch für medicos Öffentlichkeitsarbeit. Dienste diese anfangs ausschließlich der Spendensammlung und appellierte deshalb an das unmittelbare Mitgefühl, wird sie jetzt zur politischen Aufklärung im eigenen Land, zur „Informationshilfe“.

Im Zuge der politischen und ökonomischen Umwälzungen der Neunziger Jahre, die bald „Globalisierung“ genannt werden, muss medico sich neu orientieren. Durch globale Vernetzung mit anderen Organisationen wirkt medico an einer „Globalisierung von unten“ mit. Gemeinsam mit den Vietnam Veterans of America initiiert medico 1993 die Kampagne für ein weltweites Verbot von Landminen, die im Oktober 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wird. Auch im Rahmen des People's Health Movement (PHM), das im Jahr



Die 1970er und 1980er Jahre: Befreiungshilfe in Lateinamerika



1997: Friedensnobelpreis für die Landminenkampagne



2004:minenplattenaktion – Informationshilfe in Deutschland

IS HEUTE

2000 von 93 Gesundheitsorganisationen aus aller Welt gegründet wird, und durch grenzüberschreitende Kooperationen in der Projektarbeit selbst, wird die globale Vernetzung vorangetrieben.

Die Stiftung

Wie der Verein setzt sich die Stiftung medico international für globale Gerechtigkeit und die Verwirklichung des universellen Menschenrechts auf Gesundheit ein. Sie engagiert sich für die Schaffung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Lebensbedingungen, die allen Menschen den bestmöglichen Zugang zu Gesundheit sichern. Förderschwerpunkte der Stiftung sind die Stärkung einer globalen Gesundheitsbewegung, die Entwicklung von psychosozialer Arbeit und die Stärkung der Rechte von Menschen, die Opfer von Folter, Krieg und von Menschen verursachten Katastrophen sind.

Verein und Stiftung engagieren sich für dieselben Ziele, setzen aber in ihrer Arbeit unterschiedliche Schwerpunkte, die sich gut ergänzen. Während der Verein den unmittelbaren solidarischen

Beistand verwirklicht, fördert die Stiftung eher langfristiges strategisches Handeln. Denn es geht auf dem Weg hin zu mehr globaler Gerechtigkeit um grundlegende Veränderungen, die nicht von heute auf morgen gelingen. Sie brauchen Zeit und Ausdauer. Die jährlichen Erträge aus dem Stiftungsvermögen, das selbst nicht angetastet wird, ermöglichen diesen langfristigen Einsatz. So wird von beiden medico-Organisationen – Verein und Stiftung – das Spektrum von Nothilfe und Projektförderung über die Entwicklung neuer Gesundheitskonzepte, den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und die Förderung von internationalen Netzwerken bis hin zur Schaffung neuer rechtlicher Übereinkünfte abgedeckt.

Das Stiftungsvermögen ist in Renten- und gemischten Wertpapierfonds angelegt, die mit einer hohen Sicherheitsstufe bewertet sind und deren ethisch-nachhaltiger Charakter zertifiziert ist. Der Stiftungsvorstand überprüft regelmäßig die Einhaltung der Anlagekriterien, zu denen auch der Werterhalt gehört.

HILFREICHE ADRESSEN

Diese Broschüre kann Ihnen nur Anhaltspunkte zum Thema Testament und Erbschaft geben. Eine fachkundige Beratung kann sie nicht ersetzen. Wenn Sie sichergehen wollen, dass Sie ein rechtswirksames Testament hinterlas-

sen, holen Sie unbedingt den Rat eines Anwalts oder einer Notarin ein. Bei Fragen zu Erbschafts- oder Schenkungssteuer wenden Sie sich am besten an eine/n SteuerberaterIn.

Hier finden Sie Fachleute in Ihrer Nähe:

ErbrechtsexpertInnen

Deutsche Gesellschaft
für Erbrechtskunde e.V.
Mozartstraße 5
79104 Freiburg
Tel. (0761) 1563030
Fax (0761) 1563153
www.erbfall.de

Deutsche Vereinigung für Erbrecht
und Vermögensnachfolge e.V.
Hauptstraße 18
74918 Angelbachtal
Tel. (07265) 9134-13/-14
Fax (07265) 913434
www.dvev.de

Erbrechtsgesellschaft e.V.
Sendlinger Tor Platz 10
80336 München
Tel. (089) 55214443
Fax (089) 55214444
www.erbrechtsgesellschaft.de

Institut für Erbrecht e.V.
Wallgutstraße 7
78462 Konstanz
Tel. (07531) 3655820
Fax (07531) 3655822
www.erbrecht-institut.de

Netzwerk Deutscher
Erbrechtsexperten e.V.
Schloßstraße 26
12163 Berlin
www.ndeex.de

Pecunia
Das Erbinnen-Netzwerk e.V.
Oberer Böllenberg 7
34298 Helsa
Tel. (05604) 918214
Fax (05604) 918213
www.pecunia-erbinnen.de

RechtsanwältInnen

Bundesrechtsanwaltskammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Littenstraße 9
10179 Berlin
Tel. (030) 2849390
Fax (030) 28493911
www.brak.de

NotarInnen

Bundesnotarkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Tel. (030) 3838660
Fax (030) 38386666
www.bnotk.de

SteuerberaterInnen

Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Behrensstraße 42
10117 Berlin
Tel. (030) 2400870
Fax (030) 24008799
www.bstbk.de

Ihre AnsprechpartnerInnen bei medico international:



Gudrun Kortas
Tel. (069) 94438-28
kortas@medico.de



Johannes Reinhard
Tel. (069) 94438-10
reinhard@medico.de

Wenn Sie in Betracht ziehen, medico mit einer Erbschaft oder einem Nachlass zu bedenken, schreiben Sie uns oder rufen Sie an, um Einzelheiten zu besprechen. Gerne vereinbaren wir auch ein Treffen.

medico international e.V.

Burgstraße 106
D-60389 Frankfurt am Main
Tel. (069) 94438-0
Fax (069) 436002
info@medico.de
www.medico.de

stiftung medico international

Burgstraße 106
D-60389 Frankfurt am Main
Tel. (069) 94438-0
Fax (069) 436002
info@stiftung-medico.de
www.stiftung-medico.de



stiftung medico international
Burgstraße 106
D-60389 Frankfurt am Main

Tel. (069) 94438-0
Fax (069) 436002
info@stiftung-medico.de

www.stiftung-medico.de

Konto: 200101196
Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01



medico international e.V.
Burgstraße 106
D-60389 Frankfurt am Main

Tel. (069) 94438-0
Fax (069) 436002
info@medico.de

www.medico.de

Konto: 1800
Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01

